

An die

- **Lernenden**  
der EFZ Ausbildung zum  
Pferdefachmann/frau  
Jahrgang 2022 – 2025
- **Absolventen/innen** des  
Qualifikationsverfahren  
Pferdefachmann/frau EFZ  
nach Art. 32

Bern, Januar 2025

## **Qualifikationsverfahren zur Pferdefachfrau und Pferdefachmann EFZ** **\*\*\* Prüfung im Ausbildungsbetrieb PAA \*\*\***

Geschätzte Lernende, geschätzte Absolventen/innen nach Art. 32

Nun haben Sie schon fast Ihre Ausbildung zum Pferdefachmann / Pferdefachfrau EFZ absolviert und es gilt nun, sich für das Qualifikationsverfahren vorzubereiten. Das Qualifikationsverfahren wird an einzelnen Halbtagen oder Tagen bei Ihnen auf dem Ausbildungsbetrieb und/oder in den dezentralisierten Ausbildungsstätten durchgeführt.

Bei den meisten Lernenden beginnt das Qualifikationsverfahren mit der **Praktischen Prüfung im Ausbildungsbetrieb**. Zwei Experten/innen werden Ihnen während max. 4.5 Stunden bei der spannenden Arbeit zusehen und Ihre Arbeit beurteilen.

In der Beilage erhalten Sie Ihr Prüfungsdatum für die Praktische Prüfung im Ausbildungsbetrieb PAA. Für diese Prüfung ist es **unerlässlich**, die am Ende aufgeführten Unterlagen bis **allerspätestens 2 Wochen** vor dem Prüfungstermin der Prüfung im Ausbildungsbetrieb als **PDF-Format** dem QV Sekretariat elektronisch ([sekretariat-qv@pferdeberufe.ch](mailto:sekretariat-qv@pferdeberufe.ch)) einzureichen. Dokumente, welche zu spät eintreffen, nicht den Richtlinien im Anhang entsprechen oder in einem anderen Format als PDF eingereicht werden, werden den Experten nicht weitergeleitet. **Das Dossier muss zusätzlich am Prüfungstag in aktualisierter Form** (Wechsel von Pferden oder Statisten durch Krankheit oder Unfall ist möglich) **in einfacher Ausführung gedruckt den Experten übergeben werden.**

Die Daten für den zweiten Prüfungsteil, die praktische Prüfung im Zentrum PAZ, teilen wir Ihnen so schnell wie möglich per Mail mit, gleichzeitig werden Sie online auf der Website [www.pferdeberufe.ch](http://www.pferdeberufe.ch) im Downloadbereich unter der Rubrik „Qualifikationsverfahren“ abrufbar sein.

Damit Sie für die praktische Prüfung im Zentrum immer die optimalen Ausrüstungs- oder Schulungsmaterialien bei sich haben, legen wir Ihnen bereits jetzt eine entsprechende Materialliste bei. Besonders für das Prüfungsfach „Unterricht am Pferd / Arbeiten am Pferd“ ist es wichtig, dass Sie am Prüfungstag möglichst vielseitiges Material zum Unterrichten verfügbar haben (z.B. können Sie sich untereinander absprechen, damit nicht jeder alles mitnehmen muss).

An den Prüfungstagen der praktischen Prüfung im Zentrum, an welchen eine schriftliche Vorbereitung (Lektionenplan) des Prüfungsfaches notwendig ist, steht Ihnen ein Theorieraum zur Verfügung. Vergessen Sie die Vorlagen der Lektionspläne und das Schreibmaterial nicht.

### **Berufskunde schriftlich**

Die Berufskunde schriftlich findet für alle Kandidaten am **Freitag, 13. Juni 2025, 8.30 Uhr** am bekannten Schulort statt.

Absolventen/innen nach Art. 32 welche den **Berufskundeunterricht besucht haben**, absolvieren die Berufskunde schriftlich am bisherigen Schulort.

Absolventen/innen nach Art. 32 welche **keinen Berufskundeunterricht** besucht haben, werden je nach Wohnort zugeteilt, das entsprechende Aufgebot wird noch folgen.

Dürfen wir Sie bitten, Ihren Berufsbildner/in vollumfänglich über die Daten des Qualifikationsverfahrens zu informieren. Die Ausbildungsbetriebe sind darauf angewiesen, dass sie für die Betriebs- und Mitarbeiterplanung die Daten möglichst früh bekannt geben. **Das Bekanntgeben eine Woche vor dem Qualifikationsverfahren ist definitiv zu spät.** Sämtliche Dokumente stehen Ihnen im Downloadbereich auf der Homepage [www.pferdeberufe.ch](http://www.pferdeberufe.ch) zur Verfügung.

Die Einteilung und Organisation ist sehr anspruchsvoll. Aus diesem Grund ist die Einteilung **nicht verhandelbar**. Bei Unfall oder Krankheit bitten wir Sie, bis spätestens am Vorabend des jeweiligen Prüfungstages eine entsprechende telefonische Mitteilung an den Chefexperten des Qualifikationsverfahrens, Herr Derek Frank, zu machen. (Tel. 079 220 00 60).

Ihre Berufsfachschule organisiert eine Abschlussfeier für alle Absolventen/innen der EFZ und EBA Ausbildungen. Sie, Ihre Eltern und der/die Berufsbildner/in sind zu diesem Anlass herzlich eingeladen. Eine entsprechende Einladung mit Kostenangabe erhalten Sie im Verlaufe der Frühlingsmonate von Ihrer Berufsfachschule.

Agrilogie, Grange-Verney: Donnerstag, 26. Juni 2025

Inforama Zollikofen: Freitag, 04. Juli 2025

Strickhof, Wülflingen: Dienstag, 08. Juli 2025

Die Verantwortlichen der OdA Pferdeberufe wünschen Ihnen nun viel Erfolg auf der letzten Zielgeraden und ein erfolgreiches Bestehen des Qualifikationsverfahrens.

Freundliche Grüsse

OdA Pferdeberufe Schweiz  
Chefexperte  
Derek Frank



## Richtlinien zum Erstellen des Dossiers zur praktischen Prüfung im Ausbildungsbetrieb PAA

*Diese Vorgaben sind definiert in den Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren, Artikel 6.8 (downloadbar auf der Website [www.pferdeberufe.ch](http://www.pferdeberufe.ch)).*

Das Dossier muss **allerspätstens 2 Wochen** vor der Prüfung praktische Arbeit im Ausbildungsbetrieb im **PDF-Format** dem QV Sekretariat elektronisch ([sekretariat-qv@pferdeberufe.ch](mailto:sekretariat-qv@pferdeberufe.ch)) eingereicht werden.

Das Dossier hat folgendes zu beinhalten:

- Personalien der zu prüfenden Person (Name, Adresse, Telefonnummern)
- Genaue Adresse des Ortes wo die Praktische Arbeit im Ausbildungsbetrieb durchgeführt wird
- Ablauf und Zeitplan
- Lektionen und Baupläne
- Teilnehmerlisten mit Kurzportrait
- Pferdelisten mit Kurzsignalement
- **Es ist EIN Dokument einzureichen, nicht einzelne Dokumente.**

***! Zusätzlich muss am Prüfungstag unbedingt ein Exemplar des aktuellsten Dossiers in Papierform dem Expertenteam abgegeben werden !***

### Hinweise/Tipps zum Erstellen des Dossiers:

- Im Internet gibt es diverse Seiten, auf welchen Word-Dokumente in ein PDF umgewandelt werden können.
- Haben Sie Ihre Dokumente in einzelnen Dateien erstellt, können Sie diese auf diversen Internetseiten zu einem Dokument zusammenfügen.
- Achten Sie auf die Grösse der Bilder in Ihrem Dokument, damit beim Versand per Mail keine Probleme entstehen (Grafiken komprimieren!)
- Bitte das Dossier **frühzeitig mailen!** Es muss **allerspätstens 2 Wochen** vor der Praktischen Prüfung im Ausbildungsbetrieb **korrekt** eingereicht sein. Es empfiehlt sich, das Dokument nicht erst 2 Wochen vor der Praktischen Prüfung im Ausbildungsbetrieb einzureichen, sondern einige Tage vorher; so haben Sie die Chance, es nochmals korrekt einzureichen, falls etwas mit der Datenübertragung nicht geklappt hat. Sie erhalten vom QV-Sekretariat eine Empfangsbestätigung.